

# N i e d e r s c h r i f t

## über die öffentliche und nichtöffentliche S i t z u n g des Ortsgemeinderates Trierweiler am 05.02.2024, 19:30 Uhr, in Trierweiler, Hauptstraße, Gemeindehaus Sirzenich

Das Gremium hat  
Anwesend waren:

20 Mitglieder und 1 Vorsitzenden.  
15 Mitglieder und der Vorsitzende.

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Müller, Dieter

#### **Ratsmitglieder**

Barzen, Andreas  
Borne, Anne Marie  
Burg jun., Matthias  
Feldes, Edgar  
Fischer-Horn, Alexandra  
Gierten, Rainer  
Groothoff, Bernd  
Kluth, Herbert  
Kluth, Renate  
Kollmann, Mark  
Kreber, Maika  
Premm, Karl-Heinz  
Schneider, Toni  
Veit, Uwe  
Weth, Josef

#### **Schriftführer**

Koster, Benjamin

#### **auf Einladung**

Pfeifer, Isabelle  
Wirtz, Alfred

#### **Beigeordnete**

Schilling, Ursula

#### **es fehlten entschuldigt**

Grabert, Jürgen  
Greim, Stefan  
Hartmann-Tsigos, Gabriele  
Hartz, Christina  
Petry, Gerd  
Ziwes-Klodt, Sabine

In der heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates Trierweiler, zu der die Mitglieder nach vorschriftsmäßiger Einladung in beschlussfähiger Anzahl erschienen waren, standen folgende Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung an:

### **Tagesordnung**

#### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO
2. Mitteilungen des Vorsitzenden
3. Vorstellung Photovoltaikprojekt Ortsgemeinde Ralingen
4. Vorstellung Planung LBM L 43 Ortsdurchfahrt Trierweiler
5. Wahl eines Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss
6. Wahl eines Mitgliedes in den Gewerbe- und Industrieausschuss
7. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Bau- und Umweltausschuss
8. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Jugend-, Freizeit- und Kulturausschuss
9. Marktsituation Brennholz 2024
10. Übertragung Haushaltsmittel für Anschaffung Zusatzgeräte für Fahrzeuge
11. Deckschichtsanierung "Am Krümmelweg" in Trierweiler
12. Mehrgenerationenplatz Udelfangen, Vergabe Landschaftsbauarbeiten
13. Machbarkeitsstudie Veranstaltungshalle Ortsgemeinde Trierweiler
14. LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung innerhalb der Ortsgemeinde Trierweiler
15. Bauvoranfragen/Bauanträge
16. Antrag der FBL-Fraktion auf Anstellung einer Reinigungskraft für die Gemeindebücherei auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung
17. Anfragen

#### **B. Nichtöffentliche Sitzung**

18. Mitteilungen des Vorsitzenden
19. Grundstücksangelegenheiten
20. Anfragen

**Der Vorsitzende Dieter Müller eröffnete die Sitzung gegen 19:30 Uhr und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen Form und Frist der Einladung sowie zur Tagesordnung wurden nicht erhoben.**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 16 - Antrag der FBL-Fraktion auf Anstellung einer Reinigungskraft für die Gemeindebücherei auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

---

## **Tagesordnung**

### **A. Öffentliche Sitzung**

#### **Tagesordnungspunkt 1: Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO**

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurde aus den Reihen der Zuschauer die Frage gestellt, was unter der im Amtsblatt veröffentlichten „Nordumfahrung Trierweiler“ zu verstehen sei. Der Vorsitzende erläuterte, dass es sich hierbei um einen Antrag der CDU-Fraktion handelt, welcher derzeit geprüft wird. Dabei wird eine Thematik aus den achtziger Jahren aufgegriffen, die die damaligen Neubaugebiete Schneidersberg und Hüttenberg betrifft. Es war zu dieser Zeit angedacht eine Umgehung durch die Freifläche zu planen, welche aber nicht weiterverfolgt wurde. Die Prüfung befasst sich daher mit der Sinnhaftigkeit eines Wiederaufgreifens dieses Planes. Bis dato liegen noch keine Erkenntnisse vor.

#### **Tagesordnungspunkt 2: Mitteilungen des Vorsitzenden**

##### **Dreck-Weg-Tag:**

Der diesjährige Dreck-Weg-Tag ist für Samstag, den 16 März geplant, da am 23. März eine Waldbegehung zusammen mit dem Forstamt sowie dem Ortsgemeinderat vorgesehen ist.

##### **Haushaltsklausur**

Die Haushaltsklausur zur Vorbereitung der Beratung und Beschlussfassung für den Doppelhaushalt 2024/2025 findet am 17. Februar statt. Die Ratsmitglieder werden gebeten, dies in ihren Terminplanungen zu berücksichtigen.

#### **Tagesordnungspunkt 3: Vorstellung Photovoltaikprojekt Ortsgemeinde Ralingen**

Ortsbürgermeister Alfred Wirtz der Ortsgemeinde Ralingen stellte im Rahmen einer Powerpointpräsentation das Photovoltaikprojekt der Ortsgemeinde Ralingen vor. Dabei wurde insbesondere auf vorherrschende Probleme, Kosten, Zeitansatz und das Ziel des Stromverkaufs eingegangen. Der Vorsitzende dankte Herrn Wirtz für seinen Vortrag und empfahl sich anhand dessen noch tiefer zu informieren, um das Thema weiterzuverfolgen.

#### **Tagesordnungspunkt 4:** **Vorstellung Planung LBM L 43 Ortsdurchfahrt Trierweiler**

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier plant den Ausbau der L 43, Ortsdurchfahrt Trierweiler inkl. der Gehwege. Die entsprechende Entwurfsplanung wurde zwischenzeitlich nach mehreren Abstimmungsgesprächen zwischen dem LBM, der VG Trier-Land und der Ortsgemeinde angepasst.

Der Ausbau erfolgt von der Kayser-Schmetting-Str., Einmündungsbereich der Straße Schneidersberg über die Schulstraße bis zum Ortsausgang in der Kirchstraße. Aufgrund der Änderung des Kreuzungsbereiches der L43 und K 1 wird auf einer Länge von rd. 70 m die Angleichung der K 1 erforderlich.

Der Ausbau der Fahrbahn erfolgt grundsätzlich auf einer Breite von 5,50 m. Im überwiegenden Ausbaubereich ist ein beidseitiger Gehweg mit je einer Breite von 1,50 m geplant. In einem Teilbereich der L43, Bereich Kayser-Schmetting-Str. ist ein einseitiger Gehweg ebenfalls mit einer Breite von 1,50 m geplant.

#### *Planung Bushaltestellen*

Die vorhandenen Bushaltestellen werden an den Ausbau sowie auf Barrierefreiheit angepasst.

Im Bereich der Grundschule Trierweiler wird aufgrund dessen eine wesentliche Verlängerung sowie Verbreiterung der vorh. Haltestelle notwendig. Die Haltestelle soll auf einer Länge von rd. 95 m, von der Schulstr. 11 bis zur Schulstr. 15, hergestellt werden.

Da sich in unmittelbarer Nähe die Grundschule befindet, wird zudem ein Fußgängerüberweg im Bereich der Schulstr. 11 hergestellt. Es wurden mehrere Varianten zur Lage und Größe der Querung geprüft. Aufgrund des geringen Platzes sowie der vorh. Einfahrten ist eine andere Ausführung jedoch nicht möglich.

Nach Rücksprache mit dem LBM sowie dem planenden Ingenieurbüro ist die Zuwegung zum Parkplatz (zwischen Schule und Schulstr. 11) weiterhin auch für größere Fahrzeuge, insbesondere die Feuerwehr, gewährleistet.

Die Treppe zum Eingang der Schulstr. 11 muss im Zuge der Herstellung der Haltestelle in einer Ecke verkürzt werden.

#### *Sackgasse im Bereich des Altersheims*

Im Bereich des Altersheims soll auf einer Länge von rd. 36 m und einer Breite von 5,0 m eine Sackgasse als Gemeindestraße hergestellt werden. Eine Wendemöglichkeit ist nicht vorgesehen, da dies lediglich als Zuwegung zur Einfahrt des Altersheims dient und die Anlieger dementsprechend auch dort wenden können.

Der Ortsgemeinderat Trierweiler beschloss die durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier vorgestellte und umseitig beschriebene Planung zum Ausbau der L 43, OD Trierweiler sowie zur Herstellung einer Gemeindestraße im Bereich der Kreuzung L 43 – K 1.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sollen im Haushalt 2024 / 2025 zur Verfügung gestellt werden. Der Beschluss erfolgte vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 5:  
Wahl eines Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss**

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses im Ortsgemeinderat Trierweiler, Herrn Herbert Kluth, hat sein Mandat im Haupt- und Finanzausschuss Trierweiler niedergelegt.

Es ist deshalb erforderlich, ein neues Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss zu wählen.

Gemäß § 45 Abs. 1 letzter Satz GemO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Vorschlagsberechtigt ist somit in diesem Fall die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Auf Beschluss des Ortsgemeinderates kann die Wahl in offener Abstimmung stattfinden (§ 40 Abs. 5 2. Halbsatz GemO).

Sollte die Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes zum Mitglied in Haupt- und Finanzausschuss erfolgen, so erfolgt im Anschluss die Wahl eines neuen stellvertretenden Mitgliedes.

Die Vorgeschlagene, Frau Hartmann-Tsigos, war nicht anwesend. Da sie lediglich ihre Bereitwilligkeit geäußert hat, beschloss der Ortsgemeinderat Trierweiler die Wahl auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: vertagt 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Tagesordnungspunkt 6:  
Wahl eines Mitgliedes in den Gewerbe- und Industriausschuss**

Das Mitglied des Gewerbe- und Industriausschusses im Ortsgemeinderat Trierweiler, Herrn Herbert Kluth, hat sein Mandat im Gewerbe- und Industriausschuss Trierweiler niedergelegt.

Es ist deshalb erforderlich, ein neues Mitglied in den Gewerbe- und Industriausschuss zu wählen.

Gemäß § 45 Abs. 1 letzter Satz GemO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Vorschlagsberechtigt ist somit in diesem Fall die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Auf Beschluss des Ortsgemeinderates kann die Wahl in offener Abstimmung stattfinden (§ 40 Abs. 5 2. Halbsatz GemO).

Sollte die Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes zum Mitglied in Gewerbe- und Industriausschuss erfolgen, so erfolgt im Anschluss die Wahl eines neuen stellvertretenden Mitgliedes.

Die Vorgeschlagene, Frau Hartmann-Tsigos, war nicht anwesend. Da sie lediglich ihre Bereitwilligkeit geäußert hat, beschloss der Ortsgemeinderat Trierweiler die Wahl auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: vertagt 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 7:**

#### **Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Bau- und Umweltausschuss**

Das stellvertretende Mitglied des Bau- und Umweltausschusses im Ortsgemeinderat Trierweiler, Herrn Herbert Kluth, hat sein Mandat im Bau- und Umweltausschuss niedergelegt.

Es ist deshalb erforderlich, ein neues stellvertretendes Mitglied in den Bau- und Umweltausschuss zu wählen.

Gemäß § 45 Abs. 1 letzter Satz GemO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Vorschlagsberechtigt ist somit in diesem Fall die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Auf Beschluss des Ortsgemeinderates kann die Wahl in offener Abstimmung stattfinden (§ 40 Abs. 5 2. Halbsatz GemO).

Die Vorgeschlagene, Frau Hartmann-Tsigos, war nicht anwesend. Da sie lediglich ihre Bereitschaft geäußert hat, beschloss der Ortsgemeinderat Trierweiler die Wahl auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: vertagt 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 8:**

#### **Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Jugend-, Freizeit- und Kulturausschuss**

Das stellvertretende Mitglied des Jugend-, Freizeit- und Kulturausschusses im Ortsgemeinderat Trierweiler, Herrn Herbert Kluth, hat sein Mandat im Jugend-, Freizeit- und Kulturausschuss niedergelegt.

Es ist deshalb erforderlich, ein neues stellvertretendes Mitglied in den Jugend-, Freizeit- und Kulturausschuss zu wählen.

Gemäß § 45 Abs. 1 letzter Satz GemO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Vorschlagsberechtigt ist somit in diesem Fall die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Auf Beschluss des Ortsgemeinderates kann die Wahl in offener Abstimmung stattfinden (§ 40 Abs. 5 2. Halbsatz GemO).

Die Vorgeschlagene, Frau Hartmann-Tsigos, war nicht anwesend. Da sie lediglich ihre Bereitschaft geäußert hat, beschloss der Ortsgemeinderat Trierweiler die Wahl auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: vertagt 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

## **Tagesordnungspunkt 9: Marktsituation Brennholz 2024**

Nach Rücksprache mit Revierförsterin Lea Epper, Forstamt Trier, wurden die Preise seitens des uns umgebenden Staatswaldes erneuert an die aktuelle Marktsituation angepasst. Eine Beibehaltung der Brennholzpreise im Gemeindewald ist aus Sicht des Forstamtes nicht empfehlenswert. Der Vorjahrespreis für das Laubhartholz betrug 68,00 €/fm (brutto). Die Preise für die Weich- und Nadelhölzer sind zum Vorjahr mit 55,00 €/fm (brutto) gleich.

Nachfolgende Preise würde das Forstamt in der Saison 2023/2024 auch im Gemeindewald ausdrücklich empfehlen:

Laubhartholz – „weiße“ Harthölzer: 73,00 €/fm (brutto)  
(Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke)

Weichhölzer und Nadelholz: 55,00 €/fm (brutto)  
(Weide, Linde, Erle, Pappel)

Als Empfehlung für den Gemeindewald wird die Abgabe von Brennholz auf die haushaltsübliche Menge von 20 fm pro Haushalt begrenzt.

Die vorherige Regelung: „Für Kunden, die mit Mengen über 10 fm aus dem Gemeindewald bedient werden sollen, empfiehlt das Forstamt einen Preisaufschlag von 10 % auf die Gesamtmenge eine maximale Abgabemenge von 20 fm.“ entfällt.

Aus dem Rat erging der Antrag abweichend vom Beschlussvorschlag für die nächsten fünf Jahre den alten Preis von 68,00 €/fm beizubehalten. Der Antrag wurde mit 2 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Weiterhin wurde beantragt, die Abgabe von Brennholz abweichend auf 10 fm pro Haushalt zu begrenzen. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Der Ortsgemeinderat Trierweiler beschloss die Erhöhung des Verkaufspreises des Brennholzes für das Jahr 2024. Dies betrifft die „weißen“ Harthölzer mit 73,00 € brutto/fm und die Weich- und Nadelhölzer mit 55,00 brutto €/fm. Außerdem beschloss der Ortsgemeinderat die Abgabe von Brennholz im Gemeindewald auf die Haushaltsübliche Menge von 10 fm pro Haushalt zu begrenzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

## **Tagesordnungspunkt 10: Übertragung Haushaltsmittel für Anschaffung Zusatzgeräte für Fahrzeuge**

Für den Haushalt 2022/2023 stand für die Maßnahme 114301-071890-43-5 – Zusatzgeräte für Fahrzeuge ein Haushaltsnachtrag i. H. v. 35.000,00 € für die Anschaffung eines Mulchers sowie einer Greifschaufel für den Gemeindeschlepper zur Verfügung und wurde entsprechend eingestellt. Die Angebote wurden angefragt, liegen aber noch nicht vor. Somit konnte bislang im Jahr 2023 nur die Beschaffung der Greifschaufel umgesetzt werden, so dass nunmehr ein restlicher Haushaltsnachtrag i. H. v. 33.150,01 € Bestand hat. Um die Anschaffung des Mulchers nunmehr nachzuholen, ist ein Übertrag dieser noch bestehenden Summe i. H. v. 33.150,01 € in das Haushaltsjahr 2024/2025 erforderlich.

## 114301-071890-43-: Zusatzgeräte für Fahrzeuge – sonstige Zusatzgeräte

Ansatz 2023:	35.000,00€
Verausgabt:	1.849,99€
Sperre:	0,00€
noch zu verausgaben:	0,00€
Restmittel aus 2023:	33.150,01€
Ansatz für 2024	0,00€

Der Ortsgemeinderat Trierweiler beschloss die Übertragung der noch verfügbaren Haushaltsmittel i. H. v. 33.150,01 € aus dem Jahr 2023 in den Haushaltsplan 2024/2025 zwecks Beschaffung von Anbaugeräten (insbesondere Mulcher) für den Gemeindeschlepper.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt      16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

### Tagesordnungspunkt 11: Deckschichtsanierung "Am Krümmelweg" in Trierweiler

In der Ortsgemeinde Trierweiler, in der Straße „Am Krümmelweg“ wurden mehrere Schäden im Fahrbahnbereich gemeldet. Aufgrund dessen wurden die Schäden durch die Bauabteilung aufgenommen und der Ortsgemeinde mitgeteilt die Schlaglöcher vorerst mit Kaltasphalt auszubessern.



Seitens des Tiefbaus wird aufgrund der komplexen Straßenschäden eine Deckschichtsanierung auf einer Länge von rd. 420 m empfohlen. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rd. 45.000 Euro und sollen im Haushalt 2024 / 2025 zur Verfügung gestellt werden.

Der Ortsgemeinderat Trierweiler beschloss die Deckschichtsanierung in der Straße „Am Krümmelweg“ zu geschätzten Kosten i. H. von 45.000 € (brutto).

Die Vergabestelle wird zur Durchführung einer beschränkten Ausschreibung beauftragt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushalt 2024 / 2025 zur Verfügung gestellt. Der Beschluss erfolgte vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt      16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

## **Tagesordnungspunkt 12:**

### **Mehrgenerationenplatz Udelfangen, Vergabe Landschaftsbauarbeiten**

Die Maßnahme Mehrgenerationenplatz Udelfangen steht in den letzten Zügen und soll im ersten Quartal 2024 fertiggestellt werden.

Mittlerweile wurde festgestellt, dass zur endgültigen Fertigstellung der Maßnahme umfangreichere Arbeiten im Umfeld durchgeführt werden müssen, die nicht von der Gemeinde selbst geleistet werden können.

Die zusätzlichen Arbeiten waren in der ursprünglichen Planung nicht berücksichtigt. Zudem sind Verputzarbeiten an dem neu entstandenen Ausgang der Terrasse notwendig.

Die vom Ingenieurbüro durchgeführten Preisanfragen haben nach Prüfung und Wertung der Angebote folgende Vergabevorschläge ergeben:

Firma Galabau Berg, Zemmer, Angebotspreis: 22.295,84 €

Firma Maler Elenz, Trier, Angebotspreis: 3.438,80 €

Es wird empfohlen dem jeweils wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen. Die Mehrkosten in Höhe von 25.734,64 € sollen über die Liquidität gedeckt werden.

Die Gesamtprojektkosten belaufen sich nunmehr auf 1.018.130,72 €

Der Gemeinderat Trierweiler nahm die beschriebenen Ausführungen zur Kenntnis und beschloss die Vergaben an die jeweils wirtschaftlichsten Bieter.

Die Mehrkosten in Höhe von 25.734,64 € können über die Liquidität gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

## **Tagesordnungspunkt 13:**

### **Machbarkeitsstudie Veranstaltungshalle Ortsgemeinde Trierweiler**

Der heutige Punkt befasste sich mit einer Sachstandsinformation zur Machbarkeit des Umbaus der Turnhalle Trierweiler, um diese zukünftig für Veranstaltungen im Sinne der Versammlungsstättenverordnung tauglich zu machen.

Unabhängig von den aktuellen Sanierungsmaßnahmen der Turnhalle aufgrund eines Wasserschadens soll ein durch die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragtes Planungsbüro die Turnhalle Trierweiler hinsichtlich der notwendigen Maßnahmen nunmehr vor Ort feststellen, welche Maßnahmen zum Umbau erforderlich sind.

Die Untersuchung der Halle in Butzweiler, die nach einer Entscheidung der Verbandsgemeindeverwaltung als Beispiel für die anderen zu prüfenden Hallen ausgewählt wurde, hat ergeben, dass die erforderlichen Maßnahmen, auch im Hinblick auf die Nutzung als reine Turnhalle umfangreicher ausfallen könnten, wie ursprünglich angedacht bzw. erwartet.

Hier handelt es sich um allgemeine Maßnahmen im Sinne des Brandschutzes, die beispielsweise Frager der Verglasung der Außen- und Innentüren sowie deren Öffnungsmechanismus, der Richtung der zusätzlichen Fluchtwege, der brandhemmenden Eigenschaften der Wände- und des Prallschutzes, etc. betreffen.

Dies würde bedeuten, dass hier Kosten entstehen, deren Zuordnung zu einem Kostenträger sich schwieriger bzw. unerwarteter gestalten, wie von der Verbandsgemeinde ursprünglich angenommen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass es in Fragen des reinen Brandschutzes keinen vollumfänglichen Bestandsschutz gibt.

Sofern dann weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit den Anforderungen der Versammlungsstättenverordnung entstehen, ist eine Kostenschätzung derzeit noch nicht absehbar.

Insofern ist es zielführend, dass sich die eingerichtete Arbeitsgruppe des Ortsgemeinderates zu diesem Thema trifft um grundlegende Fragen zu Konzeption und Anforderung einer gemeindeeigenen Veranstaltungshalle zu beraten und zusammenzustellen – schlichtweg muss



zunächst Einigung über das, was benötigt wird und gewollt ist, erarbeitet werden.

#### **Tagesordnungspunkt 14:**

##### **LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung innerhalb der Ortsgemeinde Trierweiler**

Die Verbandsgemeinde Trier-Land hatte auf Antrag die Bewilligung von 648.642,33 € aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) erhalten, um die Nachhaltigkeit von Energie- und Umweltressourcen innerhalb der Ortsgemeinden sowie der Baulichkeiten seitens der Verbandsgemeinde zu stärken.

Der Verbandsgemeinderat Trier-Land hatte in seiner Sitzung am 13.12.2023 beschlossen, die bewilligten Leistungen entsprechend einem Verteilungsschlüssel (70,92 % OG, 29,08 % VG) an die Ortsgemeinden zum Zwecke der LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtungen zu verteilen.

Hieraus ergibt sich für die Ortsgemeinde Trierweiler einen Zuschuss i.H.v. rd. 40.400 €.

Die Umstellung auf die LED-Beleuchtung würde für die Gemeinde Kosten i.H.v. rd. 57.000 € bedeuten. Somit müsste die Ortsgemeinde Trierweiler für die Umstellung rd. 16.600 € aufbringen.

Aufgrund der zu erwartenden Ersparnis der Energiekosten (rd. 12.000 € jährlich) wird sich die Umrüstung auf jeden Fall bereits ab dem 2. Jahr positiv auf die Ausgabenseite auf den Haushalt der Ortsgemeinde auswirken.

Der Ortsgemeinderat stimmte der LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung gem. der Berechnung der Westnetz AG zu und ermächtigte den Ortsbürgermeister, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt      16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### **Tagesordnungspunkt 15:**

##### **Bauvoranfragen/Bauanträge**

Bauvoranfragen lagen keine vor.

#### **Tagesordnungspunkt 16:**

##### **Antrag der FBL-Fraktion auf Anstellung einer Reinigungskraft für die Gemeindebücherei auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung**

Die FBL-Fraktion beantragte die Anstellung einer Reinigungskraft für die Gemeindebücherei. Fr. Schilling, trug vor, dass seit neun Jahren keine ordnungsgemäße Reinigung mehr erfolgt sei. Dies sei so nicht mehr tragbar. Der Vorsitzende ergänzte, dass bei einer Anstellung zwischen Tarifvertrag oder geringfügiger Beschäftigung für maximal 70 Tage im Jahr abzuwägen sei, wobei Letzteres die günstigere Variante darstellt. Ergänzend schlug der Vorsitzende vor, dass Fr. Schilling als ehrenamtliche Leitung der Gemeindebücherei den Einsatz der Reinigungskraft koordinieren soll.

Nach Erläuterung des Antrages der FBL-Fraktion und ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat die Anstellung einer Reinigungskraft auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung

für 70 Tage im Jahr. Weiterhin soll der Einsatz der Reinigungskraft durch die ehrenamtliche Leitung, Fr. Schilling, koordiniert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 17: Anfragen**

Frau Kluth wies darauf hin, dass wieder vermehrt illegale Müllentsorgung innerhalb der Ortsgemeinde zu verzeichnen sei und fragte wie man dagegen vorgehen will. Der Vorsitzende erklärte, dass das Ordnungsamt bereits informiert wurde und die Angelegenheit verfolgt.

Herr Gierten wies darauf hin, dass der Bachlauf im Bereich des Auffangbeckens ständig verstopft sei und die Beseitigung im Aufgabenbereich der VGV läge. Der Vorsitzende entgegnete, dass dies i.d.R. unproblematisch mit einer entsprechenden E-Mail an die Werke gemeldet wird.

Frau Schilling bemängelte, dass bei der Sperrung von Straßenbauabschnitten eine unzulängliche Information an die Anwohner erfolgt. Der Vorsitzende erklärte, dass die ausführende Firma eine verkehrsbehördliche Anordnung über das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde beantragen muss. Diese Anordnung enthält dann u.a. die Auflagen der entsprechenden Beschilderung als auch zeitgerechte Information an die Anwohner. Dies wurde jedoch zuletzt in der Talstraße nicht erfüllt. Es wird daher eine Rückmeldung an das Ordnungsamt geben, sodass die Firmen nochmals darauf hingewiesen werden.